

6 FORDERUNGEN FÜR EIN

DIGITALES EXISTENZ- MINIMUM

GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER

WARUM EIN DIGITALES EXISTENZMINIMUM?

Im 21. Jahrhundert kann das Existenzminimum nicht mehr nur als Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Wohnraum verstanden werden. **Der Staat muss jedem Menschen in unserem Land auch ein Mindestmaß an Beteiligungs- und Entfaltungsmöglichkeiten garantieren.** Dazu sind digitale Ressourcen unverzichtbar.

Fast alle Menschen haben heutzutage neben ihrem analogen Leben auch eine digitale Existenz. **In praktisch jedem Lebensbereich werden digitale Fähigkeiten erwartet und vorausgesetzt** – sei es im Beruf oder im sozialen Umfeld, bei der Freizeitgestaltung oder der Stellensuche, in der Schule, im Kontakt mit Ärzten, Banken, Schufa, Versicherungen, Jobcentern oder Familienkassen. Wer hier nicht digital kommunizieren kann, weil es an technischer Ausstattung oder Kompetenz fehlt, erlebt immer häufiger soziale und materielle Ausgrenzung.

Auch Menschen, die in Armut leben, müssen das Recht haben, an der neuen digitalen Normalität teilzunehmen. Doch sie verfügen oft nicht über modernen Endgeräte, können sich die Internet-Flatrate nicht leisten, haben weniger Übung und Knowhow im Umgang mit den neuen Kommunikationsformen. Völlig im Abseits stehen Menschen, denen die Voraussetzung fehlt, überhaupt Verträge mit Telekommunikations-Anbieter:innen abzuschließen, etwa Wohnungslose, Wanderarbeitende ohne Aufenthaltspapiere oder Überschuldete.

Der Sozialstaat benötigt deswegen ein Update. Ein zeitgemäßer Staat, der die Partizipation wirklich aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen will, muss gezielt digitale Teilhabe garantieren. **Wir brauchen ein Digitales Existenzminimum!**



FORDERUNG 1: ENDGERÄTE FÜR ALLE!

Das Digitale Existenzminimum ist eine Frage der technischen Ausstattung.

Benötigt wird der Netzzugang (WLAN- oder Kabelzugang), ein ausreichendes Datenvolumen, eine genügende Datenübertragungsgeschwindigkeit sowie nicht zuletzt ein entsprechendes Endgerät mit der gängigen Software samt Drucker mit Toner und Papier. **Es handelt sich hier um einen existenziellen Grundbedarf von Menschen jeder Altersgruppe.** Menschen in Armut muss dieser Bedarf als Teil der Grundsicherung oder als vorgelagerte Leistung gewährt werden.

Ein Mangel der bisherigen Grundsicherung ist es, dass sie für die Anschaffung von Kommunikationsgeräten nur einen minimalen monatlichen Betrag von etwa drei Euro vorsieht. Bedürftige, die über keinen Computer, Tablet oder Smartphone verfügen, müssten diesen Betrag für einen Kauf viele Jahre lang ansparen. **Tatsächlich hat etwa ein Drittel der Haushalte, die auf Grundsicherung angewiesen sind, nach Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung keinerlei Computer mit Internetzugang.**

Wir fordern funktionsfähige digitale Endgeräte für alle Menschen! **Dafür muss in der Grundsicherung ein einmaliger Anschaffungsbedarf von mindestens 400 Euro pro Person vorgesehen werden.** Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass jedem Haushalt im Regelbedarf mindestens 25 Euro monatlich für WLAN mit einer Datentaktung von 100 Mbit zur Verfügung stehen.

Diese digitale Grundausstattung muss den Leistungsberechtigten des Bürgergeldes, der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und des Asylbewerberleistungsgesetzes ebenso zustehen wie den Bezieher:innen des Wohngelds und des Kinderzuschlags.

Unterstützen Sie die Online-Petition
des KWA "Endgeräte für alle!"



FORDERUNG 2: KOSTENLOSE INTERNETCAFÉS & WLAN IM ÖFFENTLICHEN RAUM!

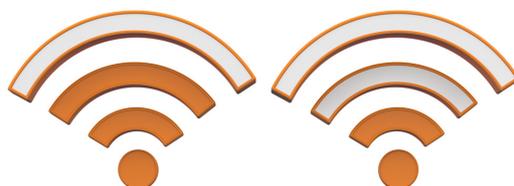
Das Digitale Existenzminimum ist eine Frage der öffentlichen Infrastruktur.

Die Bereitstellung digitaler Endgeräte garantiert noch nicht, dass alle Menschen digitale Teilhabe genießen. Nicht jede und jeder ist in der Lage, sich einen Internetarbeitsplatz zuhause einzurichten. **Für viele, die an oder unter der Armutsgrenze leben, sind die laufenden Kosten für digitale Kommunikation - gerade in Zeiten der Energiekrise und Inflation - eine zusätzliche Belastung.**

Öffentliche Zugänge zum Netz sind für Personen mit geringem Einkommen besonders wichtig. **Ein vielversprechender Ansatz sind kostenlose Internetcafés, wie sie mancherorts von Jobcentern eingerichtet werden.** Hier können Menschen in Ruhe arbeiten, Anträge stellen, Bewerbungen schreiben, werden bei Problemen beraten und können an Schulungen teilnehmen.

Darüber hinaus stellt der Ausbau von gratis zugänglichen Netzen im öffentlichen Raum eine große Chance dar. **Kostenloses WLAN hilft Menschen mit wenig Geld, das eigene knappe Datenvolumen nicht aufzubrechen beziehungsweise überhaupt ins Internet zu gelangen.** Es ist besonders hilfreich an Orten, an denen viele Menschen mit Armutserfahrungen verkehren, wie Tafeln, Sozialbehörden, Wärmestuben oder Bahnhofsmissionen.

Öffentlich zugängliches und kostenfreies Internet muss künftig als fester Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge betrachtet werden.



FORDERUNG 3: IN DIGITALE KOMPETENZEN INVESTIEREN!

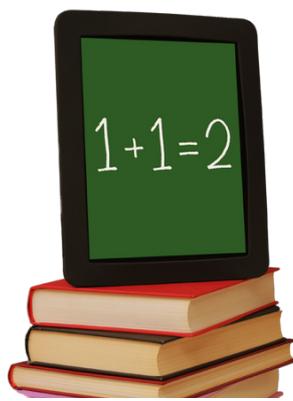
Das Digitale Existenzminimum ist eine Frage der Bildungspolitik.

Digitale Dienste erfordern ein Knowhow, das sich durch rasante technologische Neuerungen ständig wandelt. **Alle Nutzerinnen und Nutzer befinden sich in einem kontinuierlichen Lernprozess.** Doch manche drohen dabei, den Anschluss zu verlieren.

Das betrifft insbesondere ältere Menschen, wie die SIM-Studie, eine Untersuchung der Mediennutzung in der Altersgruppe ab 60 Jahren, zeigt. **Größere Teile der älteren Bevölkerung bewerten ihre "Bedienkompetenz" mit den Schulnoten Mangelhaft oder Ungenügend** - etwa im Umgang mit Computern (28 Prozent), Smartphones (33 Prozent) oder dem Internet allgemein (30 Prozent). Aber auch ganz junge Menschen, die oft viel Geschick mit dem Handy, aber wenig Erfahrung mit dem PC haben, weisen digitale Defizite auf.

Die Nutzung digitaler Dienste erfordert zudem auch eine inhaltliche Digitalkompetenz. Die steigende Nutzung von Social Media und die dabei wachsenden Probleme mit Desinformation, Verschwörungskampagnen, Cybermobbing oder Internetbetrug machen eine Stärkung der Medienkompetenz nötig.

Deshalb sind große öffentliche Investitionen in die digitalen Kompetenzen von der Schule bis zum Seniorenheim nötig. Für Menschen, die in Armut leben, müssen Qualifikationsangebote und Coachings kostenfrei angeboten werden.



FORDERUNG 4: BÜRGERFREUNDLICHE DIGITALE BEHÖRDEN!

Das Digitale Existenzminimum ist eine Frage des digitalen Zugangs zu Grundsicherung und Daseinsvorsorge.

Durch das Onlinezugangsgesetz ist der Staat verpflichtet, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen digital über Onlineportale zugänglich zu machen. **Während manche Behörden noch hinter diesem Zeitplan liegen, nehmen andere die Bürger:innen auf dem Weg der Digitalisierung nicht genügend mit.** So sollen zum Beispiel im Jobcenter Anträge und Unterlagen immer stärker über die Plattform "Jobcenter Digital" eingereicht werden. Aber nur ein geringer Prozentsatz der Jobcenter-Kund:innen nutzt sie bisher. So wurden nach Daten der Bundesregierung in der ersten Jahreshälfte 2021 nur drei Prozent der Anträge auf Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II über Jobcenter Digital abgewickelt.

Digitalisierung von Behörden wird zu oft als Sparprogramm verstanden. **Wir fordern, Digitalisierung zuallererst als Maßnahme für mehr Bürger:innenfreundlichkeit zu betrachten.** Hierfür wäre es nötig, die neuen Plattformen mit intuitiv verständlichen Oberflächen bedienerfreundlicher zu gestalten. Auch Menschen, die nur ein Smartphone, aber keinen PC besitzen, sollten die Plattformen gut nutzen können. Digitale Lösungen dürfen nicht nur bei Standardfällen helfen, sondern müssen auch besonderen Einzel- und Härtefällen gerecht werden. Geschulte Digitalscouts sollten in den Behörden Menschen mit Sprachproblemen oder geringerer digitaler Affinität zur Seite stehen.

Wünschenswert wäre darüber hinaus das Angebot **anonymer Chat-Beratungen**. Denn oft wird die Angst vor Stigmatisierung zum Hemmnis im Kontakt mit Sozialbehörden.



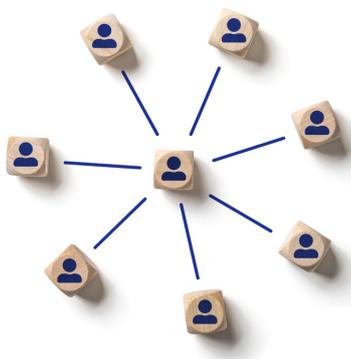
FORDERUNG 5: MENSCHEN MIT ARMUTSERFAHRUNG DIGITAL EMPOWERN!

Das Digitale Existenzminimum ist eine Frage politischer Beteiligung.

Neben der allgemeinen digitalen Teilhabe sollten Menschen mit Armutserfahrung gerade auch in ihrer Partizipation am politischen Leben gefördert werden. **Digitales Empowerment bietet Menschen an den prekären Rändern der Gesellschaft das Potenzial, sich stärker zu vernetzen und gemeinsame Anliegen besser zu artikulieren.**

Parteien, Sozial- und Familienverbände, Kirchen, Gewerkschaften und andere Akteur:innen sind aufgefordert, Menschen mit Armutserfahrung dabei zu unterstützen. Sie brauchen finanzielle Hilfen, technische Geräte und praktisches Knowhow, um sich digital zu koordinieren und ihre Themen zum Beispiel durch eigene Websites, Podcasts oder Video-Kanäle darstellen zu können. **Die Selbstorganisation von Betroffenen, etwa durch Armutskonferenzen oder Erwerbslosenparlamente, sollte ausgebaut werden.** Auch die Kosten für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen müssen finanziert werden.

Die Demokratie lebt davon, dass auch diejenigen, die über wenig Geld und Lobby verfügen, ihre Stimme erheben können und gehört werden. Dies zu unterstützen, ist eine Aufgabe von Staat und Politik, aber auch von allen Nichtregierungsorganisationen, die nah an den von Armut betroffenen Menschen sind.



FORDERUNG 6: EIN RECHT AUCH AUF ANALOGES LEBEN!

Das digitale Leben ist nicht alles.

Die Digitalisierung wird von vielen als Gewinn angesehen, doch andere erleben sie als Belastung oder lehnen sie ganz ab. Laut Daten von Eurostat nutzten im Jahr 2021 sechs Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 74 Jahren das Internet überhaupt nicht. Bei allen Anstrengungen für mehr digitale Teilhabe wird es immer Menschen geben, die die neuen Kommunikationsformen nicht anwenden können oder wollen.

Die Forderung nach einem Digitalen Existenzminimum muss deshalb ergänzt werden durch die Forderung nach einem Recht auf analoges Leben. Dies drückt sich aus im Offenhalten analoger Zugänge zumindest in der öffentlichen Verwaltung, in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, aber auch bei unverzichtbaren privaten Dienstleistungen. So muss es etwa im Jobcenter neben allen Online-Dienstleistungen auch weiterhin persönliche Beratungsgespräche und Leistungsanträge auf Papier geben. Verkehrsunternehmen dürfen ihre Tickets nicht nur über Apps, sondern müssen sie auch am Fahrkartenschalter anbieten. Banken dürfen sich nicht auf das Online-Banking beschränken, sondern sollen weiterhin Filialen betreiben, in denen ihre Kund:innen ortsnahe Bankgeschäfte erledigen können.

Auch im Zeitalter der Digitalisierung dürfen digitalferne Menschen nicht ausgegrenzt werden. **Wer offline ist, soll nicht abseits stehen!**

Impressum:

Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Kontakt: michael.david@diakonie.de
www.diakonie.de

Armutsnetzwerk e.V., Senefelderstr. 26, 10437 Berlin
Kontakt: Jürgen Schneider, juerschneider35@gmail.com
www.armutsnetzwerk.de

Evangelischer Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA)
Arnswaldtstraße 6, 30159 Hannover
Kontakt: Beate.Schulte@kirche-oldenburg.de
www.kwa-ekd.de



Bilder:

Canva.com
via KWA/ kda Bayern